



mittelsachsen
mitten im leben. mitten in sachsen.

mittelsachsen

Nr. 12 / 23. Dezember 2020

kurier.

Mitteilungsblatt
des Landkreises
Mittelsachsen

Kreistag:

Verdienstmedaille verliehen und
Abteilungsleiter bestellt > **S. 3**

Ehrenamt:

Betreuerinnen und
Betreuer gesucht > **S. 4**

Naturschutz:

Ameisenheger brauchen
Verstärkung > **S. 5**

Corona: Antworten auf die häufigsten Fragen

Im Landkreis hat sich in den vergangenen Wochen die Corona-Lage weiter dramatisiert. Allein im Dezember registrierte das Gesundheitsamt über 3000 neue positive Befunde und damit rund 8000 seit März. Der Freistaat Sachsen hat umfassende Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Virus beschlossen, wie die Schließung von Kitas und große Teile des Einzelhandels. Die wichtigsten Fragen rund ums Fest und zum Verhalten bei einem positiven Befund beantwortet der Mittelsachsenkurier auf dieser Seite. Einen ausführlichen Fragen-Antwort-Katalog zu Corona sowie die aktuellen Zahlen des Landkreises gibt es unter www.landkreis-mittelsachsen.de. Das Bürgertelefon ist wochentags ab 09:00 Uhr unter der Rufnummer 03731 799-6249 geschaltet.

Wann darf ich das Haus verlassen?

Das Verlassen der Unterkunft ohne triftigen Grund ist untersagt. Triftige Gründe sind unter anderem der Weg zur Arbeit, zum Arzt oder zum Einkaufen. Zwischen 22:00 und 6:00 Uhr gilt eine nächtliche Ausgangssperre (mit Ausnahmen).

Welche Regeln gelten an Weihnachten?

Vom 24. Dezember bis 26. Dezember sind Treffen mit vier über den eigenen Hausstand hinausgehenden erwachsenen Personen aus dem engsten Familien- und Freundeskreis zugelassen (Kinder bis 14 Jahre zäh-

Quarantäne-Regeln in Mittelsachsen

Positiv Getestete:

- müssen sich sofort in Quarantäne begeben, auch ohne schriftlichen Bescheid!
- Dauer:
 - ohne Symptome: mindestens zehn Tage nach Erstnachweis des Erregers
 - bei leichten Symptomen: mindestens zehn Tage nach Beginn der Symptome und wenn mindestens 48 Stunden keine Symptome aufgetreten sind

Kontaktpersonen Kategorie 1:

- müssen in Quarantäne (auch ohne Bescheid) und Tagebuch führen (Erkrankungszeichen und Kontakte dokumentieren)

Personen mit Symptomen/ Verdachtspersonen:

- Dauer: 14 Tage nach dem letzten Kontakt zum Infizierten (sofern keine Symptome aufgetreten sind)
- bei Krankheitszeichen sofort Kontakt zum Gesundheitsamt aufnehmen
- müssen in Quarantäne – auch ohne Bescheid!
- Dauer:
 - bis zum Vorliegen eines negativen Testergebnisses, spätestens fünf Tage nach dem Test
 - bei positivem Test gilt weiter Quarantäne → das Gesundheitsamt trifft die notwendige Anordnung

Illustration Coronavirus: Centers for Disease Control and Prevention

len nicht mit, dürfen aber dabei sein). Es ist nicht wichtig, in wie vielen verschiedenen Haushalten die vier Besucher wohnen. Der 15-Kilometer-Bewegungsradius gilt nicht für die An- und Abreise der Gäste. An Heiligabend und in der Silvesternacht besteht keine Ausgangssperre.

Wie darf Silvester gefeiert werden?

Auch an Silvester gelten die Kontaktbeschränkungen: Zusammen feiern dürfen maximal fünf Personen aus zwei Hausständen. Der Verkauf von Böllern und Raketen ist verboten. Bereits vorhandene/gekaufte Pyrotechnik darf allerdings – im privaten

Rahmen – gezündet werden. Die zuständigen kommunalen Behörden können zudem für vielbesuchte öffentliche Plätze ein Verbot des Abbrennens von Feuerwerkskörpern anordnen.

Können Angehörige im Pflegeheim besucht werden?

Unmittelbar vor dem Betreten der Einrichtung ist ein Antigen-Schnelltest durchzuführen oder es ist ein negativer PCR-Test, welcher nicht älter als 48 Stunden ist, vorzuweisen

Dürfen Gottesdienste stattfinden?

Gottesdienste zur Weihnachtszeit und zum Jahreswechsel können unter Einschränkungen

stattfinden: Es besteht eine Maskenpflicht für alle Besucher auch am Platz, es gilt Gesangsverbot und es müssen die Kontaktdaten der Besucher erfasst werden.

Welche Regeln gelten für Reisen?

Die Bürger sind aufgefordert, generell auf nicht notwendige private Reisen und Besuche zu verzichten. Einreisende aus einem ausländischen Risikogebiet müssen sich vorab digital anmelden und nach Ankunft für zehn Tage in Quarantäne begeben (auch hier gibt es Ausnahmen). Grundsätzlich sind Besuche über die Ländergrenzen hinweg erlaubt. Hotelübernachtungen sind für Weihnachtsbesucher

nur zwischen dem 24. und 26. Dezember erlaubt. Wer in ein anderes Bundesland reist, muss sich vorab über die dort geltenden Regeln informieren.

Sind private Feiern möglich?

Ansammlungen und Zusammenkünfte im öffentlichen und privaten Raum sind auf höchstens zwei Hausstände bis maximal fünf Personen zu begrenzen. Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres werden nicht mitgezählt. Eheschließungen und Beerdigungen mit maximal zehn Personen sind erlaubt.

Ist Alkohol in der Öffentlichkeit erlaubt?

Nein, Ausschank und Konsum von Alkohol in der Öffentlichkeit sind verboten.

Wann gilt die 15-Kilometer-Regel?

Die Regel gilt für Sport und Bewegung im Freien. Einkaufen ist im Umkreis von 15 Kilometern der Wohnung oder des Arbeitsplatzes erlaubt.

Wie sollte ich mich bei Symptomen verhalten?

Zuhause bleiben und Kontakte reduzieren, besonders zu Risikogruppen, wie älteren Personen und Menschen mit Vorerkrankungen. Die Händehygiene sowie die Anwendung der Husten- und Niesregeln sollten eingehalten und der Hausarzt kontaktiert werden. Wer sich einem Test unterzogen hat, muss sich noch vor dem Ergebnis in Quarantäne begeben (siehe Schaubild).

Erreichbarkeit des Landratsamtes Mittelsachsen:

Zentrale Postanschrift:
Frauensteiner Str. 43, 09599 Freiberg
Zentrale Einwahl:
Tel.: 03731 799-0
Fax: 03731 799-3250

E-Mail: landratsamt@landkreis-mittelsachsen.de

Internet:
www.landkreis-mittelsachsen.de

Außenstelle Döbeln
Straße des Friedens 20, Döbeln

Außenstelle Mittweida
Am Landratsamt 3, Mittweida

Öffnungszeiten* des Landratsamtes:

Montag: nach Terminvereinbarung

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr

13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch: nach Terminvereinbarung

Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr

13:00 - 18:00 Uhr

Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

* Ausnahmen bilden die KFZ-Zulassungsstellen und das Jobcenter Mittelsachsen. Abweichende Öffnungszeiten einzelner Bereiche können dem Internetauftritt des Landkreises entnommen werden.

Nächste Ausgabe:

Mittwoch, 20. Januar 2021

Redaktionschluss:

Montag, 4. Januar 2021

Impressum

Herausgeber des Mittelsachsenkuriers ist das Landratsamt Mittelsachsen, vertreten durch den Landrat Frauensteiner Straße 43 09599 Freiberg

Redaktion:
Pressestelle des Landratsamtes
André Kaiser
Frauensteiner Str. 43, 09599 Freiberg
Tel.: 03731 799-3305
Fax: 03731 799-3322

Verlag:
Verlag Anzeigenblätter GmbH
Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Geschäftsführer:
Tobias Schniggenfittig

Anzeigenkoordination:
BLICK Freiberg
Kirchgässchen 1, 09599 Freiberg
Tel.: 03731 37624100
Fax: 0371 65627410

Druck:
Chemnitzer Verlag und Druck
GmbH & Co KG
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz

Vertrieb:
VDL Sachsen Holding GmbH & Co KG
Winklhofer Straße 20, 09116 Chemnitz

Satz:
Page Pro Media GmbH
www.pagepro-media.de

Es gilt die Preisliste Nr. 6 ab 01.01.2019.

Erscheinungsweise:
Der Mittelsachsenkurier erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte des Landkreises verteilt.

Der Mittelsachsenkurier liegt im Landratsamt aus, kann abgeholt oder im Internet unter www.landkreis-mittelsachsen.de nachgelesen werden.

„Dieser Zustand kann nicht ewig andauern“

Landrat Matthias Damm spricht im Interview (geführt am 18. Dezember 2020) über die Situation in den mittelsächsischen Krankenhäusern und Pflegeheimen und hofft, dass die Maßnahmen bald greifen.

Wie beurteilen Sie die aktuelle Situation in Mittelsachsen?

Vor allem im Hinblick auf die Kliniken ist die Lage ernst. Rund 200 Patienten werden in den mittelsächsischen Krankenhäusern behandelt. Das ist eine riesige Herausforderung und Kraftanstrengung für die Häuser – sie mussten umorganisieren, Operationen verschieben und arbeiten an der Belastungsgrenze. Genau darum geht es bei den ganzen Maßnahmen: Die medizinische Versorgung muss unbedingt gesichert werden – auch für Menschen ohne Corona. Es kann jeden ganz schnell treffen, dass man medizinische Hilfe in Anspruch nehmen muss.

Wie ist die Lage in den Pflegeeinrichtungen?

Von den über 50 Heimen, die wir in Mittelsachsen haben, sind aktuell zirka 20 betroffen. Aber wie auch die Kliniken haben die Pflegeheime mit Personalausfällen zu kämpfen und die Testungen von Bewohnern, Mitarbeitern und Besuchern binden weitere Kapazitäten. Daher hilft in einer mittelsächsischen Einrichtung die Bundeswehr. Hinzu kommen zahlreiche freiwillige Helfer, die sich nach unserem Aufruf gemeldet haben. Ich hoffe, dass sich noch weitere Mittelsachsen melden. In diesem Zusammenhang danke ich allen Beschäftigten in den Einrichtungen, Kliniken und Hilfsorganisationen sowie Helfern und ehrenamtlichen Kräften

für ihre große Leistung und ihren Einsatz für die Gesellschaft.

Glauben Sie, dass die Maßnahmen greifen?

Das müssen sie. Dieser Zustand kann nicht ewig andauern. Es ist für die gesamte Bevölkerung vom Kind bis zum Senior, für die Wirtschaft, für die Bildungseinrichtungen und Institutionen eine sehr schwierige Zeit mit ganz unterschiedlichen Belastungen. Ich hoffe, dass dies bald vorbei ist. Aber aus der Erfahrung weiß man, dass wir frühestens nach zehn Tagen sehen werden, ob die Maßnahmen wirken.

Plant der Landkreis – zusätzlich zu den Maßnahmen des Freistaates – eigene?

Nein, aktuell nicht, aber es ist eine dynamische Lage, in der viel in Bewegung ist. Mein Antritt ist aber, wenn Maßnahmen beschlossen werden sollen, dann nach Möglichkeit mit einheitlichem Rahmen in Sachsen. Hierzu haben wir uns auch als Landräte stets abgestimmt, als es zum Beispiel um Ausgangsbeschränkungen vor der neuen Verordnung des Freistaates ging.

Sie haben es gerade angesprochen, das Thema Wirtschaft. Wie wirkt sich dieses Jahr auf die Unternehmen und Selbstständigen aus?

Wir sehen hier kein homogenes Bild. Auf der einen Seite gibt es Unternehmen im Bereich Hand-



Landrat Matthias Damm.

Foto: Detlev Müller / Archiv

werk und Bau, die noch auf eine gute Auftragslage schauen. Auf der anderen Seite haben wir eine Vielzahl an Firmen, die mit kreativen Ideen versuchen diese Krise zu meistern. Hier blicke ich aktuell besonders auf die Gastronomie, den Einzelhandel sowie die freien Berufe. Dennoch trifft gerade die kleinen und mittelständischen Unternehmen der neuerliche Lockdown immens hart und geht an die finanzielle Substanz. Im produzierenden Gewerbe sind die Lieferketten noch stabil, aber es mangelt zunehmend an der Liquidität.

Wann startet die Impfung?

Nach jetzigem Stand Ende Dezember. Der Freistaat hat gemeinsam mit dem Deutschen Roten Kreuz und anderen Hilfsorganisationen in ganz Sachsen Impfzentren aufgebaut, pro Landkreis gibt es ein Zentrum. In Mittelsachsen befindet sich dieses über dem Simmel-Markt in Mittweida. Wichtiges Kriterium dabei war, dass es relativ zentral im Kreis liegen soll. Außerdem

sind mobile Teams unterwegs, um beispielsweise in Pflegeheimen zu impfen. Nach einer Mitteilung des Sozialministeriums, wird das Impfzentrum erst Mitte Januar arbeiten, weil die ersten Impfdosen in die Heime gehen. Dazu wird es in den kommenden Tagen und Wochen noch weitere Informationen geben, die wir auch auf unserer Internetseite veröffentlichen.

Abschießende Frage: Wie verbringen Sie Weihnachten?

In einem ganz kleinen Kreis und sehr ruhig, aber natürlich in Bereitschaft, um bei Ereignissen in dieser Lage auch zu handeln. Es ist ein anderes Weihnachten für uns alle. An dieser Stelle möchte ich die Mittelsachsen bitten, sich auch an den Feiertagen an die Regeln zu halten. Ich denke hier besonders an die Menschen, die im medizinischen und pflegerischen Bereich arbeiten. Trotz dieser Umstände wünsche ich den Mittelsachsen ein ruhiges und besinnliches Fest.

Helfer für Pflegeeinrichtungen des Landkreises gesucht

Das Landratsamt sucht insbesondere Menschen mit einer Ausbildung beziehungsweise Kenntnissen in einem pflegerischen, medizinischen oder sozialen Berufsfeld.

„In betroffenen Heimen ist die Lage personell zum Teil sehr angespannt“, erklärt Landrat Matthias Damm. Der Landkreis baut deshalb einen sogenannten Helferpool auf. „Wir bitten Freiwillige, sich bei uns zu melden und die Einrichtungen bei Bedarf zu entlasten“, so Damm weiter. Bisher haben sich über 30 Männer und Frauen gemeldet, fast 20 sind in Einrichtungen vermittelt worden.

Interessenten können sich mit

der Angabe von verschiedenen Daten melden. Diese werden gesammelt und bei Bedarf entsprechend weitergereicht. „Wir sind hier reiner Vermittler, aber möchten mit diesem Aufruf eine breite Öffentlichkeit erreichen und den Pflegeheimen beistehen“, so Damm. Bitte wenden Sie sich mit folgenden Angaben an die E-Mail pflegenetz@landkreis-mittelsachsen.de:

- Name, Vorname, Telefon-

- nummer beziehungsweise E-Mailadresse,
- Wohnort und gewünschte Region mit maximaler Entfernungsangabe,
- Berufliche Qualifikation,
- Erfahrungen in der Pflege ja/nein,
- Bereitschaft zur direkten Betreuung und Pflege von Covid-19-Infizierten ja/nein,
- Geburtsdatum (Einsatz bei Covid-Patienten nur im Alter unter 65 Jahren möglich),

- Zeitpunkt und Dauer der Verfügbarkeit.
- Mit der Übermittlung der Daten wird das Einverständnis zur Weiterreichung der Kontaktdaten an die entsprechende Einrichtung vorausgesetzt. Der Landkreis Mittelsachsen registriert die persönlichen Daten und fungiert als Vermittler für die Träger der Einrichtungen. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Alle weiteren Absprachen erfolgen individuell über die Einrichtungen.

Rüdiger Borck erhält Verdienstmedaille des Landkreises



Rüdiger Borck mit der Verdienstmedaille des Landkreises. Foto: Lutz Weidler

„Dieser Sportsfreund hat eine – seine typisch Art, die überzeugt, nicht aufdringlich ist, dafür verständnisvoll wirkt und ihn zu einem sehr angenehmen Zeitgenossen werden lässt.“ So

beschreibt Landrat Matthias Damm Rüdiger Borck in seiner Laudatio. Für seine Verdienste um den Sport im Landkreis sowie sein kommunalpolitisches Engagement hat der 81-Jährige die

Verdienstmedaille des Landkreises Mittelsachsen für das Jahr 2020 erhalten.

Rüdiger Borck war viele Jahre Vorsitzender der Sportbewegungen, zunächst im Landkreis Hainichen, später in Mittweida und er gründete den Kreissportbund Mittelsachsen mit. Heute ist er dessen Ehrenpräsident.

„Dein Augenmerk im Sport galt dabei vor allem den Kindern und Jugendlichen. Sie für den Sport zu begeistern, von der Straße zu holen und sinnvoll zu beschäftigen, liegt dir nach wie vor sehr am Herzen“, so Damm an den Ausgezeichneten.

Aber nicht nur dem Sport galt sein Interesse. Rüdiger Borck war viele Jahre Stadt- und Kreisrat. Auch das sei ein Zeichen, nicht nur von Interesse, sondern von bürgerschaftlichen Engagement, heißt es in der Laudatio.

Neuer Sozialbericht liegt vor

Für Mittelsachsen liegt nun der zweite Sozialbericht vor. Er ist in Zusammenarbeit mit der Hochschule Mittweida entstanden und stellt die Entwicklung zahlreicher sozialer Daten dar. Auf knapp 500 Seiten wird in vier Kapiteln über Demografie, Finanzen, immaterielle Lebenslagen, wie zum Beispiel Erziehung und Gesundheit sowie soziale Teilhabe berichtet. Wie leben die Menschen in Mittelsachsen? Welche Anforderungen stellt ihre Lebenssituation an sie? Wo gibt es Probleme und wie geht man diese an?

Die 53 Kommunen im Kreis sind in sieben Sozialregionen unterteilt. Die Beschreibung der Lebenslagen hilft bei der Ermittlung besonderer Bedarfsgruppen und Regionen, um Angebote vorzuhalten. Die Daten dienen den Verantwortlichen in den Kommunalverwaltungen und Akteuren in verschiedenen Einrichtungen als Entscheidungsgrundlage.

Folgend ein paar ausgewählte Ergebnisse:

- Die höchste Geburtenziffer hatte 2018 – wie bereits 2014 – Mulda: 11,3 Geburten pro 1 000 Einwohner und Jahr.
- Die im Rahmen der jährlichen Schuleingangsuntersuchung (2018/2019) erhobenen Daten zeigen, dass fast ein Drittel der untersuchten Kinder Sprachauffälligkeiten aufweisen. 8,8 Prozent der untersuchten Kinder waren übergewichtig.

Neu ist, dass der Sozialbericht in Leichter Sprache vorliegt. Die Autoren beschäftigen sich in Exkursen mit Suchterkrankungen, Überschuldung und mit den Fragen, welche Ehrenämter die Mittelsachsen ausüben. Und sie haben Studenten aus Freiberg und Mittweida befragt, ob sie sich vorstellen könnten, in Mittelsachsen zu leben und zu arbeiten. Der Bericht ist unter www.landkeismittelsachsen.de veröffentlicht.

Neue Richtlinie für Kosten der Unterkunft

Zum 1. Januar tritt im Landkreis Mittelsachsen eine neue Richtlinie zur Gewährung von Kosten der Unterkunft in den Rechtskreisen SGB II und SGB XII in Kraft.

Sie ist eine Rechtsgrundlage für die Gewährung von sozialen Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts zum Beispiel vom Jobcenter Mittelsachsen oder der Abteilung Soziales des Landratsamtes Mittelsachsen. Sie regelt, welche Wohnkosten für die Bewilligung der Sozialleistungen angemessen sind. Der Gesetzgeber hat den Land-

kreis verpflichtet, regelmäßig ein schlüssiges Konzept zur Bestimmung der angemessenen Bruttokaltmieten zu erarbeiten. Für die Erstellung des Konzeptes beauftragte das Landratsamt ein Hamburger Forschungsinstitut.

Um die entsprechenden Werte zu ermitteln, sind tausende Immobilieneigentümer im Landkreis angeschrieben worden. So konnten insgesamt die Daten von mehr als 22 000 Mietwohnungen erhoben werden. Innerhalb des Kreises gibt es fünf Vergleichsräume mit unterschiedlichen

Mietniveaus: die Mittelbereiche Döbeln, Mittweida und Freiberg, das Chemnitzer Umland und die Stadt Freiberg.

Laut neuer Richtlinie bewegt sich die Höhe der angemessenen Kosten für einen Ein-Personen-Haushalt in einer bis zu 50 Quadratmeter großen Wohnung zwischen 339 und 366 Euro, zusätzlich Heizkosten. Für vier Personen auf 85 Quadratmetern liegt dieser Wert zwischen 496 und 568 Euro. Im Vergleich zur Richtlinie von 2017 sind die Werte für die angemessenen Mietkosten leicht gestiegen.

Neue Abteilungsleiter bestellt

Die Kreisrätinnen und Kreisräte haben Dr. Christoph Trumpp zum neuen Abteilungsleiter der Abteilung



Dr. Christoph Trumpp
Foto: Lutz Weidler

Finanzen und Controlling bestellt. Er übernimmt den Posten zum 1. Juni 2021, beginnt allerdings schon ab 1. Januar mit der Einarbeitung im Landratsamt. Damit löst er Andreas Müller ab,

der die Abteilung seit 2011 leitet und sich in den Ruhestand verabschiedet.

Auch das Gesundheitsamt des Landkreises bekommt eine neue Leiterin. Dr. Carina Pilling löst die bisherige



Dr. Carina Pilling
Foto: Landratsamt

Amtsärztin Dr. Annelie Jordan zum 1. Januar 2021 ab, die altersbedingt ausscheidet.

Doppelhaushalt für die Jahre 2021/2022 verabschiedet

Der Kreistag hat den Doppelhaushalt 2021/2022 beschlossen. Die Aufwendungen des Ergebnishaushaltes steigen 2021 auf 493 Millionen Euro und 2022 auf 479 Millionen Euro. Für soziale Leistungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe werden jährlich rund 170 Millionen Euro ausgegeben. Das beinhaltet zum Beispiel die Hilfe zur Pflege. Hier gab es einen Anstieg, weil die Eigenanteile in stationären Pflegeeinrichtungen stark angestiegen sind. Auch die Aufwendungen für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen steigen jähr-

lich an. Ursachen dafür sind insbesondere die Zunahme der Fallzahlen im Rahmen der Betreuung in einer Pflegefamilie, kostenintensive Assistenzleistungen sowie die Ausweitung der Leistungen zur medizinischen Rehabilitation.

Mehr als 58 Millionen Euro sollen in beiden Jahren investiert werden. Das Geld fließt unter anderem in Kitas, den Rettungsdienst, Hoch- und Tiefbaumaßnahmen und die Kreisstraßen. Zu den größten Investitionsvorhaben gehören mit einem Volumen von 6,4 Millionen Euro der Neubau der Rettungswa-

chen Döbeln, Frankenberg und Burgstädt sowie sechs Millionen Euro für Baumaßnahmen an schulischen Einrichtungen. Für Baumaßnahmen am Schloss Rochsburg sind jährlich eine Million Euro geplant.

Rund 19 Millionen Euro fließen in beiden Jahren in die Kreisstraßen. Es werden unter anderem die Kreisstraße 7545 zwischen Naunhof und Bockelwitz gebaut, in Langenleuba-Oberhain kann der dritte Bauabschnitt beginnen und die Ortsdurchfahrt von Zettlitz wird erneuert.

Insgesamt fließen in den Ausbau der Breitbandversorgung in den

kommenden zwei Jahren rund 133 Millionen Euro. Im Doppelhaushalt werden zur Vorfinanzierung des Eigenanteils an die Kommunen im Haushaltsjahr 2021 6,4 Millionen Euro und in 2022 rund 5,3 Millionen Euro eingestellt. Diese Beträge bekommt der Kreis jedoch zeitversetzt vom Land erstattet.

„Es ist gerade jetzt erforderlich, dass Investitionen beispielsweise in den Breitbandausbau, in Bildung, Schule und Straßenbau unvermindert fortgesetzt werden. Wir müssen in die Zukunft unseres Landkreises investieren und damit auch die Wirtschaft

vor Ort unterstützen“, kündigt Landrat Matthias Damm an.

Die Abgaben der Städte und Gemeinden an den Landkreis werden über die sogenannte Kreisumlage erhoben. Diese wird auf 29,25 Prozent gesenkt. „Die Reduzierung des Umlagesatzes soll einerseits die teilweise angespannte finanzielle Situation unserer Kommunen berücksichtigen und andererseits den Kommunen für die kommenden zwei Jahre eine weitestgehende Stabilität in Bezug auf die absolute Höhe der Kreisumlage geben,“ so Landrat Matthias Damm.

Dufte Gruß-Aktion zum Job- und Karrieretag

In diesem Jahr wird der Job- und Karrieretag von einer Gruß-Aktion begleitet, denn der am 28. Dezember 2020 geplante Karrieretag wird erstmals rein virtuell stattfinden.

Messe findet virtuell statt – Eröffnung mit Chat-Tag

Interessierte können sich ganz zeitgemäß online zu 38 regionalen Arbeitgebern sowie offenen Stellen informieren und am Chat-Tag direkt mit den Ausstellern kommunizieren. Aufgrund

der besonderen Corona-Situation ist die für den 28. Dezember 2020 geplante Messe „Job- und Karrieretag“ in Freiberg abgesagt und wird auf den 10. April 2021 in die Osterzeit verschoben. Trotz der Messeabsage für die Nachweihnachtszeit müssen

Interessierte jedoch nicht auf den Besuch und den Kontakt zu mittelsächsischen Unternehmen verzichten. Denn ab dem 28. Dezember 2020 findet Mittelsachsens Rückkehrer-tag virtuell bis zum 10. April 2021 statt – kostenfrei und

flexibel zugänglich. So haben Besucher die Chance, quasi vom Sofa aus mit nur wenigen Klicks zum neuen Traumjob in Mittelsachsen zu finden. Damit die persönliche Kommunikation nicht zu kurz kommt, bietet die Messe am Eröffnungstag einen Live-Chat von 10:00 bis 14:00 Uhr an. Interessierte können sich vorab unter Nennung von Namen und E-Mail-Adresse unter regionalmanagement@landkreis-mittelsachsen.de anmelden. Für den Chat am 28. Dezember mit regionalen Unternehmen gibt es eine individuelle Einladung. Weitere Informationen stehen im Internet unter www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de zur Verfügung.

Nestbau-Team eine außergewöhnliche Kampagne geplant. „Gerade in Zeiten wie diesen möchten wir an unserer Tradition festhalten und unseren Messe-Besuchern sowie allen Rückkehrwilligen mit regionalem Kaffee in Seifenform eine Freude machen. Nur kommt der dieses Jahr in ganz spezieller, duftender Form“, erklärt Nestbau-Koordinatorin Katrin Roßner. Unter dem Motto „Ich find‘ dich dufte“ können Mittelsachsen ihren Lieben fernab der Heimat einen ganz persönlichen Gruß zukommen lassen. Über www.nestbau-mittelsachsen.de/ichfinddichdufte werden Adresse und persönliche Widmung eingegeben. Damit wird dann ein kleines Geschenk aus Mittelsachsen auf die Reise geschickt. Beschenkte haben später die Möglichkeit, über den Hashtag [#ichfinddichdufte](https://twitter.com/ichfinddichdufte) ihren Familien und Freunden in der Heimat ein virtuelles Rauchzeichen zu geben und so über die Aktion zu berichten.



Kerstin Schmiedel-Zimmermann von der Seifenmanufaktur „Frische Erleben“ im Striegistal zeigt einen duftenden Gruß mit dem Mittelsachsen potentielle Rückkehrer überraschen können.
Foto: Dietmar Thomas

Nestbau-Zentrale sendet dufte Grüße

Auch das bekannte Rückkehrer-Café der Nestbau-Zentrale bot immer die Möglichkeit für persönliche Gespräche im Rahmen der Jobmesse. Da dies nicht virtuell stattfinden kann, hat das

KURZ NOTIERT

Landratsamt am 24. und 31. Dezember geschlossen

Das Landratsamt hat am 24. und 31. Dezember 2020 geschlossen. Die Fachbereiche sind ab 28. Dezember beziehungsweise ab dem 2. Januar 2021 wieder wie gewohnt erreichbar. Ausführliche Informationen zu Fachbeziehungsweise Antragsverfahren gibt es im Bereich Bürgerservice unter www.landkreis-mittelsachsen.de im Internet.

Tiere anmelden

Tierhalter von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen sind zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet. Darauf weist das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt hin. Dies sei Voraussetzung beispielsweise für eine Entschädigung im Seuchefall. Der Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter erhalten Ende Dezember 2020 einen Meldebogen per Post. Mehr Informationen gibt es unter www.tsk-sachsen.de.

Stelle ausgeschrieben

In der Mittelsächsischen Kultur gGmbH ist die Position eines Buchhalters/Sachbearbeiters (m/w/d) in der Finanzbuchhaltung zum 22. März 2021 zu besetzen. Nähere Informationen dazu gibt es unter www.kultur-mittelsachsen.de im Internet.

Ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer gesucht

Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Betreuung sind vielen Menschen bereits geläufige Begriffe. Es werden zusehends mehr hilfebedürftige Menschen von nahen Angehörigen oder auch zunächst fremden Menschen durch ihr Leben begleitet und unterstützt, wenn sie nicht mehr in der Lage sind, ihre rechtlichen Angelegenheiten selbst zu regeln. Auch Sie können sich vorstellen, ein Ehrenamt zu übernehmen? Gesucht werden ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer, die sich gerne für andere Menschen einsetzen und eine verantwortungsvolle Aufgabe übernehmen wollen.

Welche Voraussetzungen müssen Sie mitbringen?

Grundsätzlich kann jeder geschäftsfähige Bürger ehrenamtliche Betreuerin oder ehrenamtlicher Betreuer werden. Ehrenamtliche Betreuer sind Personen, die sich unentgeltlich für ihren Betreuten engagieren und Verantwortung in den gerichtlich zugewiesenen

Aufgaben übernehmen. Die als Betreuer vorgesehene Person muss geeignet sein, die Interessen und Angelegenheiten zum Wohle des Betroffenen regeln zu können.

Welche Interessen und Angelegenheiten sind für den Betreuten zu regeln?

Die zu erledigenden Aufgaben sind sehr vielfältig und abhängig vom individuellen Einzelfall. Grundlegenden Tätigkeiten sind unter anderem:

- Regelung schriftlicher Angelegenheiten des Betreuten
- Wahrnehmung von Behördenangelegenheiten
- Entscheidungen im Bereich der Gesundheitsvorsorge
- Klärung von Wohnungs- und/

oder Heimangelegenheiten

- Wahrnehmung vermögensrechtlicher und finanzieller Angelegenheiten

Wichtig ist der regelmäßige persönliche Kontakt, um den Wünschen und Vorstellungen des betreuten Menschen Rechnung zu tragen.

Wer entscheidet über die Bestellung?

Vorrangig werden zumeist Familienangehörige oder Personen aus dem Umfeld des Betroffenen vom Betreuungsgericht zum Betreuer bestellt. Sie können vom Betroffenen selbst benannt oder im Vorfeld durch eine schriftliche Betreuungsverfügung festgelegt werden. Gibt es keine Angehörigen,

die in Frage kommen, wird ein fremder ehrenamtlicher Betreuer oder erforderlichenfalls ein Berufsbetreuer bestellt. Das Betreuungsgericht prüft und entscheidet über die Eignung des ausgewählten Betreuers.

Beratung und Unterstützung

Betreuer erhalten für ihre Tätigkeit eine pauschale Aufwandsentschädigung von 399 Euro jährlich pro Betreuung. Außerdem sind sie in ihrer Tätigkeit haftpflicht- und unfallversichert. Wenn Interesse an der Arbeit als ehrenamtliche Betreuerin oder ehrenamtlicher Betreuer besteht, können über nachfolgende Kontakte Informationen und Beratung erfolgen.

Informationen und Beratung zur Tätigkeit einer Betreuerin/eines Betreuers

**Landratsamt Mittelsachsen
Betreuungsbehörde**
Frauensteiner Straße 49
09599 Freiberg
Telefon: 03731 799-6412
Fax: 03731 799-67592
E-Mail: betreuungsbehoerde@landkreis-mittelsachsen.de

**Betreuungsverein
Mittweida e. V.**
Albert-Schweitzer-Straße 22
09648 Mittweida
Telefon: 03727 6214-20
Fax: 03727 6214-29
E-Mail: kontakt@betreuungsverein-mittweida.de

**Betreuungsverein
Freiberg e. V.**
Nonnengasse 2
09599 Freiberg
Telefon: 03731 7984-789
Fax: 03731 356082
E-Mail: info.btv-fg@t-online.de

Ehrenamtlicher Ameisenheger für den Landkreis Mittelsachsen gesucht

Waldameisen stehen unter besonderem Naturschutz und dürfen daher nicht getötet und ihre Nester nicht zerstört werden. Aufgrund verschiedener Umstände und auch bedingt durch den Klimawandel siedeln sich immer mehr Waldameisen an Orten außerhalb von Wäldern an, an denen sie nicht erwünscht sind oder wo sie nicht verbleiben können, wie zum Beispiel in Gärten oder auf Spielplätzen und Friedhöfen. Wenn die Menschen dort durch die Aktivitäten der Ameisen unzumutbar belästigt werden, müssen die Tiere in den Wald umgesiedelt werden. Mitunter müssen die Waldameisennester auch wegen Bau- oder Ausbauprojekten wie zum Beispiel Radwege oder

Straßen umgesiedelt werden – sogenannte „Not- und Rettungs-umsiedlungen“.

Eine Umsiedlung von Waldameisen darf nur durch von einem dafür ausgebildeten „Ameisenheger“ erfolgen. Da der Landkreis derzeit nur über einen Ameisenheger verfügt, werden dringend neue ehrenamtliche Ameisenheger zur Verstärkung gesucht.

Ameisenheger ist ein Ehrenamt, das im Freistaat Sachsen allgemein über die Ameisenschutzwerke Sachsen und im Landkreis Mittelsachsen von der unteren Naturschutzbehörde betreut wird. Im Landkreis Mittelsachsen ist dabei die Bestellung in das Naturschutzehrenamt möglich – damit verbunden ist zum Bei-

spiel Versicherungsschutz und die Übernahme von Reisekosten. Das Landratsamt Mittelsachsen stellt in Abhängigkeit von zur Verfügung stehenden Haus-



Waldameisen stehen unter besonderem Schutz. Siedeln sich diese außerhalb des Waldes an, müssen diese gegebenenfalls umgesiedelt werden. Foto: Landratsamt

haltungsmitteln Materialien, wie Ausrüstung, für die Umsetzung zur Verfügung.

Es wäre wünschenswert, wenn der Ameisenheger Mitglied in der Ameisenschutzwerke Sachsen (ASW Sachsen e. V.) werden würde. Der jährliche Mitgliedsbeitrag einschließlich Abonnement der Verbandszeitschrift „Ameisenschutz aktuell“ beträgt 16 Euro, für Schüler, Studenten, Rentner, Ehegatten 8 Euro. Der ehrenamtliche Ameisenheger sollte folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Interesse an Waldameisen und deren Schutz
- Bereitschaft zur Teilnahme an der dreitägigen Fortbildungsveranstaltung „Ameisenschutz im Freistaat Sach-

sen“ mit Ausbildung zum Ameisenheger (kostenlos)

- Körperliche Fitness (die Tonnen mit dem Nestinhalt müssen zum Auto getragen und im Wald ausgebracht werden)
- Bereitschaft zur frühmorgendlichen Durchführung (bis Sonnenaufgang)

Wichtige Hinweise

Bei der Durchführung ist festes Schuhwerk und lange Oberbekleidung zu tragen. Bei der Umsetzung abgegebene Ameisensäure kann unangenehm riechen. Interessenten können sich bei Manuela Ziegler vom Referat Naturschutz unter Telefon 03731 799-4160 oder E-Mail manuela.ziegler@landkreis-mittelsachsen.de melden.

KURZ NOTIERT

Postkartenaktion gestartet

Mit einer Postkartenaktion wirbt die Abteilung Jugend und Familie des Landkreises für Beratungs- und Unterstützungsangebote insbesondere für Menschen in herausfordernden Lebenslagen. Kindern, Jugendlichen sowie Bürgerinnen und Bürgern soll die Aktion Mut machen, dass Sie nicht allein sind und gesehen werden. Die Postkarte wird an vielen Beratungsstellen, Kindertagesstätten, Schulen, Ämtern und in Krankenhäusern ausliegen und daran erinnern, füreinander da zu sein, bei Bedarf zu unterstützen und aufeinander Acht zu geben.

Studieninformationstag

Die Hochschule Mittweida und die Technische Universität (TU) Bergakademie Freiberg laden zum Studieninformationstag am **14. Januar 2021** ein. Dieser findet online statt. Beide Einrichtungen bieten Beratungen an und die Studiengänge werden vorgestellt. Los geht es an der Hochschule Mittweida um 08:00 Uhr und an der TU Bergakademie Freiberg um 09:00 Uhr.

Mehr Informationen gibt es unter www.tu-freiberg.de und unter www.hs-mittweida.de im Internet.

Trichinenuntersuchung

Die Abgabe von Proben zur Trichinenuntersuchung ist vom 21. bis 23. Dezember und vom 28. bis 30. Dezember zu den bekannten Öffnungszeiten möglich. Die letzte Leerung aller Probenbriefkästen erfolgt am 23. Dezember und 30. Dezember um 11:30 Uhr. Am 24. und 31. Dezember werden keine Proben von den Servicestellen nach Mittweida transportiert und es wird keine Untersuchung durchgeführt.

Fördermittel für die Schaffung digitaler Infrastruktur vergeben

Landrat Matthias Damm hat den ersten Zuwendungsbescheid für die Schaffung digitaler Infrastruktur in Höhe von 59.906 Euro an den Bürgermeister der Gemeinde Ostrau Dirk Schilling übergeben. Ostrau ist eine der ersten Kommunen des Landkreises, die Maßnahmen zur Schaffung digitaler Infrastruktur praktisch umsetzt. „Ich bin angenehm überrascht, dass die Auszahlung der Fördermittel so schnell und unkompliziert erfolgte“, sagte Dirk Schilling. In den nächsten Tagen werden weitere Bescheide erlassen.

Die nächste Zuwendungen erhalten die Gemeinde Großweitzschen, sowie die Städte Hartha, Oederan und Penig. Insgesamt werden bis Jahresende

400.500 Euro an die Kommunen ausgereicht.

„Wir verfügen derzeit über ein Budget von fünf Millionen Euro, um damit die kommunalen Digitalisierungsmaßnahmen im gesamten Landkreis zu unterstützen“, erklärt der Erste Beigeordnete Dr. Lothar Beier.

„Solange das Budget nicht ausgeschöpft ist, werden wir fortlaufend und ohne weitere Verzögerung diese Mittel bedarfsgerecht an die Kommunen ausreichen“, sagt der Breitbandkoordinator des Landkreises Mittelsachsen Matthias Borm.

Die Kommunen, müssen lediglich den konkreten Bedarf mit den dafür vorgesehenen Nachweisen per E-Mail einreichen.

Zuschüsse für kulturelle Einrichtungen und Projekte

Im kommenden Jahr erhalten 165 regionale Kultureinrichtungen und Projekte Zuwendungen vom Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen. Rund zwölf Millionen Euro gehen an die Mittelsächsische Theater und Philharmonie gGmbH und die Erzgebirgische Theater- und Orchester GmbH. Weitere Unterstützung erhalten die Gesellschaften von der kommunalen Ebene mit insgesamt 6,3 Millionen Euro durch die beiden Landkreise sowie die Städte Freiberg, Döbeln, Annaberg-Buchholz, Aue-Bad Schlema und Ehrenfriedersdorf. Die verbleibenden Fördermittel von 7,27 Millionen fließen in Einrichtungen und Maßnahmen der verschiedensten Kultursparten. So erhält beispielsweise die

Stadt Döbeln rund 17.000 Euro für die Einführung der elektronischen Medienverbuchung (RFID) in der Stadtbibliothek sowie für die Anschaffung von brandschutzgerechten Museumsvitriolen für die Kleine Galerie. Die Zuschüsse zur Schaffung mobiler Arbeitsplätze für Online-Unterricht an der Kreismusikschule Mittelsachsen und zur Erneuerung des Servers für die Stadt- und Kreisbibliothek Rochlitz sind finanziell zugesichert. Auch werden kulturraumeigene Projekte wie ein fachliches Gutachten zur Bewertung der regionalen Bedeutsamkeit von Museen und Sammlungen sowie eine Analyse der musikalischen Situation im Kulturraum im Jahr 2021 fortbeziehungsweise durchgeführt.

ABFALLENTSORGUNG IM LANDKREIS MITTELSACHSEN

Entsorgung: Wichtige Hinweise zum Jahreswechsel

Öffnungszeiten Wertstoffhöfe
Über die Weihnachtsfeiertage bleiben die Wertstoffhöfe des Landkreises Mittelsachsen geschlossen. In der Zeit vom **24. bis 26. Dezember 2020 und am 31. Dezember 2020 und 1. Januar 2021** ist somit keine Abfallanlieferung möglich.

Kostenlose Weihnachtsbaumentsorgung
Ab dem **28. Dezember 2020**

bis zum **13. Februar 2021** können abgeschmückte Weihnachtsbäume, in haushaltsüblichen Mengen, kostenfrei an den Wertstoffhöfen des Landkreises Mittelsachsen abgegeben werden.

Schnee und Eis erschweren die Entsorgung – Behälter frei halten

Blockierte oder ungeräumte Straßen können die Abfallent-

sorgung behindern. Um die Entsorgung besser gewährleisten zu können bittet die EKM Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH (EKM) darum, die Abfallbehälter am Entsorgungstag an einer befahrbaren Straße und freigeschippert bereitzustellen.

Mehr Informationen zur Abfallentsorgung auch unter www.ekm-mittelsachsen.de im Internet.



Foto: EKM

Richtlinie zur Gewährung von Kosten der Unterkunft und Heizung in den Rechtskreisen SGB II und SGB XII vom 10. Dezember 2020

Beschluss des Kreistages KT 140/07.2020 vom 9. Dezember 2020

Inhaltsübersicht

- 1 Einleitung
- 2 Funktion
- 3 Kosten der Unterkunft
- 3.1 Abstrakte Angemessenheit
 - 3.1.1 Richtwerte
 - 3.1.2 Vergleichsraum
 - 3.1.3 Vergleichsräume im Gebiet des Landkreises Mittelsachsen
 - 3.1.4 Abstrakt angemessene Wohnfläche
 - 3.1.5 Abstrakt angemessener Quadratmeterpreis
 - 3.1.6 Datenerhebung
 - 3.1.7 Richtwerte für abstrakt angemessene Unterkunfts-kosten
- 3.2 Konkrete Angemessenheit
- 4 Kosten der Heizung
- 5 Inkrafttreten

1 Einleitung

Die vorliegende „Richtlinie zur Gewährung von Kosten der Unterkunft und Heizung“ ersetzt mit Wirkung zum 01.01.2021 die bisherige, seit dem 01.01.2017 geltende Richtlinie. Die Ausführungen finden für die Leistungsgewährung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) und dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) Anwendung. Mit der Richtlinie benennt der Landkreis Mittelsachsen in seiner Funktion als Kostenträger der Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) grundlegende fachliche Vorgaben. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung Soziales und des Jobcenters dient die Richtlinie als Entscheidungshilfe und Maßgabe für den Regelfall, um eine weitgehende Gleichbehandlung der leistungsberechtigten Personen sicherzustellen. Eine von der Richtlinie abweichende Leistungsbewilligung soll nur erfolgen, wenn diese auf Grund der besonderen Umstände des Einzelfalles erforderlich ist. Die hierfür maßgebenden Gründe sind zu dokumentieren. Die Abteilung Soziales beim Landkreis Mittelsachsen und das Jobcenter legen die neuen Richtwerte zur Bestimmung der abstrakt angemessenen Unterkunfts-kosten der Bearbeitung eines jeden Neuantragsverfahrens und – in bereits laufenden Fällen – eines jeden Weiterbewilligungsverfahrens und jeder Anspruchsüberprüfung nach dem 3. Kapitel SGB XII zugrunde.

2 Funktion

In den Rechtskreisen des SGB II und des SGB XII werden Bedarfe für Unterkunft und Heizung in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit sie angemessen sind. Die Richtlinie benennt konkrete regionale Richtwerte, die im Rahmen der Einzelfallbearbeitung bei der Überprüfung der Kosten der Unterkunft und Heizung auf ihre Angemessenheit hin Anwendung finden und beinhaltet grundlegende Aussagen zur Rechtsanwendung. Die nachstehend angegebenen Bruttokaltmieten sind im Rahmen einer Angemessenheitsprüfung zugrunde zu

legen. Liegen die Kosten der Unterkunft und Heizung (Bruttokaltmiete und Heizkosten) unterhalb der Angemessenheitswerte, sind diese entsprechend anzuerkennen. Andernfalls ist bei Überschreiten der Angemessenheitswerte unter Berücksichtigung des Einzelfalles zu prüfen, ob die tatsächlichen Kosten zu übernehmen sind oder ein Kostensenkungsverfahren durchzuführen ist. Die Richtlinie wird nach Bedarf bei geänderter Rechtslage oder veränderter Verhältnisse entsprechend angepasst, insbesondere dann, wenn sich die Richtwerte zu den Kosten der Unterkunft ändern. Die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bearbeiten die Einzelfälle auf der Basis des Gesetzes, der aktuellen Rechtsprechung und unter Berücksichtigung dieser Richtlinie. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Umsetzung dieser Richtlinie in der Gewährung der Leistungen an die Leistungsberechtigten zu regeln.

3 Kosten der Unterkunft

3.1 Abstrakte Angemessenheit

Im Rahmen der abstrakten Angemessenheitsprüfung wird losgelöst von den tatsächlich anfallenden Kosten festgelegt, bis zu welcher Kostenhöhe ein Leistungsanspruch für die Kosten der Unterkunft besteht. Es sind folgende Grundbegriffe von Bedeutung:

3.1.1 Richtwerte

Die Richtwerte sind die durch das „schlüssige Konzept“ ermittelten Beträge, die sich aus dem Produkt der abstrakt angemessenen Wohnfläche und dem abstrakt angemessenen Quadratmeterpreis zuzüglich der ermittelten Nebenkostenwerte ergeben.

3.1.2 Vergleichsraum

Der Vergleichsraum ist der Raum, für den ein grundsätzlich einheitlicher abstrakter Angemessenheitswert zu ermitteln ist, innerhalb dessen einer leistungsberechtigten Person ein Umzug zur Kostensenkung grundsätzlich zumutbar ist und ein nicht erforderlicher Umzug nach § 22 Abs. 1 Satz 2 SGB II zu einer Deckelung der Kosten auf die bisherigen führt. Der Vergleichsraum ist ein ausgehend vom Wohnort der leistungsberechtigten Person bestimmter ausreichend großer Raum der Wohnbebauung, der aufgrund räumlicher Nähe, Infrastruktur und insbesondere verkehrstechnischer Verbundenheit einen insgesamt betrachtet homogenen Lebens- und Wohnbereich bildet. Im Zuständigkeitsgebiet eines Jobcenters kann es mehr als einen Vergleichsraum geben.

3.1.3 Vergleichsräume im Gebiet des Landkreises Mittelsachsen

Im Gebiet des Landkreises Mittelsachsen werden die nachfolgenden fünf Vergleichsräume mit den zugehörigen Kommunen gebildet:

Umland Chemnitz

Stadt Augustusburg, VG Burgstädt, Claußnitz, Stadt Flöha, Stadt Frankenberg, Hartmannsdorf, Leubsdorf, Lichtenau, Stadt

Lunzenau, Niederwiesa und Stadt Penig;

Mittelbereich Mittweida

Erlau, Stadt Geringswalde, Stadt Hainichen, Königshain-Wiederau, Kriebstein, VG Mittweida, VG Rochlitz, Rossau und Wechselburg;

Mittelbereich Döbeln

Stadt Döbeln, Großweitzschen, Stadt Hartha, Stadt Leisnig, VG Ostrau, Stadt Roßwein, Striegistal und Stadt Waldheim;

Mittelbereich Freiberg (ohne Stadt Freiberg)

Bobritzsch-Hilbersdorf, Stadt Brand-Erbisdorf, Eppendorf, Stadt Frauenstein, Großhartmannsdorf, Stadt Großschirma, Halsbrücke, VG Lichtenberg/Erzgeb., Mulda/Sa., Neuhausen/Erzgeb., Oberschöna, Stadt Oederan, Rechenberg-Bienenmühle, Reinsberg, und VG Sayda;

sowie

Stadt Freiberg.

3.1.4 Abstrakt angemessene Wohnfläche

Zur Bestimmung der abstrakt angemessenen Wohnungsgröße hat die höchstrichterliche Rechtsprechung die Bestimmungen der Länder zum Wohnraumförderungsrecht herangezogen. Mangels gültiger landesrechtlicher Bestimmungen trifft der Landkreis Mittelsachsen für die Leistungsberechtigten nach dem SGB II und nach den Kapiteln 3 und 4 SGB XII die nachfolgende Regelung zum Wohnflächenbedarf:

1-Personen-Bedarfsgemeinschaft: 50 m²

2-Personen-Bedarfsgemeinschaft: 60 m²

3-Personen-Bedarfsgemeinschaft: 75 m²

4-Personen-Bedarfsgemeinschaft: 85 m²

5-Personen-Bedarfsgemeinschaft: 95 m².

Für jede weitere Person in der Bedarfsgemeinschaft erhöht sich der Bedarf um jeweils weitere 10 m².

3.1.5 Abstrakt angemessener Quadratmeterpreis

Bei der Ermittlung des abstrakt angemessenen Quadratmeterpreises ist gemäß höchstrichterlicher Rechtsprechung ein einfacher, im unteren Marktsegment liegender Standard (nach Ausstattung, Lage und Bausubstanz) zu Grunde zu legen.

3.1.6 Datenerhebung

Im Auftrag des Landkreises Mittelsachsen hat die Firma F + B Forschung Beratung für Wohnen, Immobilien und Umwelt GmbH Richtwerte für abstrakt angemessenen Wohnraum im Landkreis Mittelsachsen auf der Basis eines schlüssigen Konzeptes im Sinne der höchstrichterlichen Rechtsprechung ermittelt. Diese Mieterhebung enthält

folgende Bausteine:

- Bildung von Vergleichsräumen zur Regionalisierung des Kreisgebietes
- Repräsentativ angelegte Erhebung von Bestandsmieten
- Erhebung von aktuellen Angebotsmieten
- Ermittlung regionalisierter Mietpreissobergrenzen unter Einbeziehung von Bestands- und Angebotsmieten.

3.1.7 Richtwerte für abstrakt angemessene Unterkunfts-kosten

Die nachstehenden Werte beschreiben den Mietpreis pro Quadratmeter und Monat, zusammengesetzt aus Kaltmiete und kalten Betriebskosten („Bruttokaltmiete“), der bei der Angemessenheitsprüfung zu berücksichtigen ist.

Bedarfsgemeinschaften

mit Personen	1	2	3	4	jede weitere Person
Wohnfläche	bis 50 m ²	bis 60 m ²	bis 75 m ²	bis 85 m ²	bis zu 10 m ²
Mittelbereich Döbeln	340,00 €	381,00 €	457,00 €	498,00 €	58,00 €
Mittelbereich Freiberg (ohne Stadt Freiberg)	334,00 €	379,00 €	472,00 €	500,00 €	64,00 €
Mittelbereich Mittweida	353,00 €	370,00 €	456,00 €	496,00 €	60,00 €
Stadt Freiberg	366,00 €	403,00 €	495,00 €	568,00 €	65,00 €
Umland Chemnitz	339,00 €	377,00 €	480,00 €	534,00 €	60,00 €

3.2 Konkrete Angemessenheit

Leistungen für Unterkunft werden gem. § 22 Abs. 1 SGB II beziehungsweise § 35 Abs. 1 SGB XII grundsätzlich nur in Höhe der angemessenen Aufwendungen erbracht. Leben leistungsberechtigte Personen bei der Beantragung der Leistung bereits in einer abstrakt unangemessenen Wohnung, so dass gem. § 22 Abs. 1 Satz 3 SGB II beziehungsweise § 35 Abs. 2 Satz 1 SGB XII übergangsweise die tatsächlichen Unterkunfts-kosten als Bedarf zu berücksichtigen sind, ist im Rahmen der Zumutbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsprüfung nach § 22 Abs. 1 Satz 4 SGB II, die im SGB XII entsprechend zur Anwendung durch Wohnungswechsel zu prüfen, ob die Kosten der Unterkunft auf das angemessene Maß zu reduzieren sind. Das geschieht nach der Rechtsprechung in folgenden Prüfungsschritten:

- Wird die Angemessenheitsgrenze überschritten?
- Ist die Überschreitung der Angemessenheitsgrenze gerechtfertigt?
- Ist kostengünstiger Wohnraum vorhanden?

Wird sodann ein Kostensenkungsverfahren durchgeführt, folgen weitere Prüfungsschritte:

- Ist eine Kostensenkung rechtlich und tatsächlich möglich?
- Ist die Kostensenkung zumutbar?
- Ist die Kostensenkung wirtschaftlich?

4 Kosten der Heizung

Auch Bedarfe für Heizung werden gemäß § 22 Abs. 1 SGB II beziehungsweise § 35 Abs. 4 SGB XII in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit diese angemessen sind. Ein kommunaler Heizkostenspiegel ist nicht vorhanden. Daher greift der Landkreis Mittelsachsen im Rahmen der Einzelfallprüfung bei Heizkosten auf den Bundes-Heizspiegel (www.heizspiegel.de) jeweils rechte Spalte („zu hoch“) zurück.

Der Grenzwert der Heizkosten errechnet sich aus einem Grenzbetrag pro Quadratmeter und der maßgebenden Wohnflächenobergrenze. Dabei ist der Grenzbetrag dem Bundes-Heizkostenspiegel zu entnehmen und beinhaltet die Kosten je qm und Jahr. Bei Überschreiten der Angemessenheitsgrenzen ist die Durchführung eines Kostensenkungsverfahrens zu prüfen.

5 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie zur Gewährung von Kosten der Unterkunft und Heizung in den Rechtskreisen SGB II und SGB XII vom 14.12.2016, zuletzt geändert durch die 2. Richtlinie zur Änderung der Richtlinie zur Gewährung von Kosten der Unterkunft und Heizung in den Rechtskreisen SGB II und SGB XII vom 27.05.2020, außer Kraft.

Freiberg, den 10. Dezember 2020

gez. Matthias Damm
Landrat

Amtliche Bekanntmachungen im elektronischen Amtsblatt des Landkreises Mittelsachsen

Der Kreistag hat am 14. Juni 2017 eine neue Bekanntmachungssatzung beschlossen. Diese regelt, dass öffentliche Bekanntmachungen künftig im Internet eingestellt werden und dort Rechtsverbindlichkeit erlangen.

Es erscheint ein elektronisches Amtsblatt bei Bedarf unter www.landkreis-mittelsachsen.de/amtsblatt.

Bürgerinnen und Bürger, die keinen Internetzugang haben, können sich aktuelle Bekanntmachungen an den drei Hauptstandorten des Landratsamtes ausdrucken lassen. Die Veröffentlichung eines elektronischen Amtsblattes wird auf Anfrage auch per E-Mail kommuniziert. Wer Interesse hat, kann sich über das Kontaktformular auf der Internetseite des Landkreises unter www.landkreis-mittelsachsen.de/das-amt/kontakt.html dafür anmelden.

Folgende Bekanntmachungen erschienen vom 27. November bis 17. Dezember 2020:

- Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten bei Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) hier: Allgemeinverfügung des Landkreises Mittelsachsen zur Absonderung von Kontaktpersonen der Kategorie I, von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen
- Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten bei Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) hier: Allgemeinverfügung des Landkreises Mittelsachsen zu Ausgangsbeschränkungen
- Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und

Katastergesetz (SächsVermKatG) für die Gemarkung Wegefath in der Gemeinde Oberschöna, für die Gemarkung Langenau in der Stadt Brand-Erbisdorf, für die Gemarkung Oberwiesa in der Gemeinde Niederwiesa

• SAXONIA Standortentwicklungs- und -verwaltungsgesellschaft mbH, Deutsches Brennstoffinstitut Vermögensverwaltungs-GmbH, DBI-EWI GmbH Ingenieurgesellschaft für Wasser, Umwelt und Spezialbau – Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2019

• Hinweis über die Verkündung der Verordnung des Landratsamtes Mittelsachsen zur Ausgliederung von Flurstücken der Gemeinde Reinsberg, Gemarkung Hirschfeld, aus dem Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Graben-tour“ im Landkreis Mittelsachsen vom 25. September 2020

• Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) für die Gemarkung Oberlichtenau, Krumbach, Biensdorf und Garnsdorf in der Gemeinde Lichtenau

• Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) für die Gemarkungen Auerswalde, Merzdorf, Niederlichtenau und Ottendorf in der Gemeinde Lichtenau

• Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) für die Gemarkungen Auerswalde, Merzdorf,

Niederlichtenau und Ottendorf in der Gemeinde Lichtenau

• Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) für die Gemarkung Brösen in der Stadt Leisnig

• Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren bezüglich Errichtung und Betrieb einer Feuerverzinkungsanlage mit Beizbad in 09627 Bobritzsch-Hilbersdorf, Ahornstraße – Freiburger Verzinkerei Paul Bachmann GmbH – Bekanntmachung des Vorhabens und Ergebnis der UVP-Vorprüfung

• Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) hier: Allgemeinverfügung zur Änderung der Allgemeinverfügung des Landkreises Mittelsachsen zu Ausgangsbeschränkungen vom 30. November 2020

• Richtlinie zur Gewährung von Kosten der Unterkunft und Heizung in den Rechtskreisen SGB II und SGB XII vom 10. Dezember 2020

• Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Umbau und Umnutzung der ehemaligen Kita zu einem Dorfgemeinschaftshaus“ auf dem Flurstück 541 der Gemarkung Niederrossau Baugenehmigung vom 14.12.2020

• Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) hier: Allgemeinverfügung des Landkreises Mittelsachsen

• Beschlüsse aus der 6. Sitzung des Kreistages Mittelsachsen vom 23. September 2020

Anzeigen

Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern frohe Weihnachten und ein gesundes, glückliches und erfolgreiches Jahr 2021. Allzeit gute Fahrt.

Bauer-Service

Ihr Partner für PKW & LKW






- Abschlepp- und Pannenhilfe – 24 Std. Dienst
- Reifen, Batterien, DEKRA, TÜV, AU und Service
- Verkauf Neu-, EU-, Jahres-, GW und Zubehör

Zertifiziert zum Eurogarant-Karosserie Fachbetrieb (einschließlich mind. 3 Jahre Garantie)

- Lackierfreies Ausbeulen
- Glasreparatur PLUS
- Karosserieinstandsetzung mit Richtbank
- Lackierung (auch andere Maschinen und Geräte)

An der Kleinen Striegis 17 • 09669 Frankenberg/OT Langenstriegis
Tel. 037206/7 36 01 • Fax 7 35 69 • www.bauerservice24.de

IBA ACV ARAG ARCD Schutzbriefe



Hier spielt das Leben.

PERFEKT GEPLANT INS NEUE JAHR!

Wenn Sie das Einmalige schätzen und auf kompetente Beratung Wert legen, werden Sie hier nicht nur die schönsten Inspirationsquellen für Ihre künftige Wohnungseinrichtung finden, sondern merken, hier sind auch Sie etwas ganz Besonderes! Wir haben **besondere Küchen** vom puristischen bis zum Landhausstil, begehbare **Kleiderschränke** und **Schranksysteme**, funktionale **Raumteiler** und **Gleittüren**, raffinierte **Überbauten**, ideenreiche **Glasrückwände**, einladende **Garderoben**, gelungene **TV- und Multimediawände** und stimmungsvolle **LED-Beleuchtung** im Programm. Lassen Sie sich von unserer vielseitigen Ausstellung vor Ort und unseren Referenzen im Internet inspirieren. Besondere Wohnraumlösungen sind unsere Leidenschaft – deshalb sind wir die Küchenspezialisten.

Küchenland Freiberg GmbH // Annaberger Straße 19a - Nähe EKZ Am Bahnhof
09599 Freiberg // Tel. 03731 7753650 // info@kuechenland-freiberg.de
Für Sie geöffnet: Mo-Fr 10-18 Uhr, Sa 10-16 Uhr

www.kuechenland-freiberg.de

**Küchenland
FREIBERG**

IMMER ETWAS BESONDERES.



Foto: Studio2media



Foto: Bernd März

ERZGEBIRGE
DIE ERLEBNISHEIMAT

**Kontakt & Information zur
Reiseregion Erzgebirge**
Tourismusverband Erzgebirge e.V.
Adam-Ries-Straße 16
09456 Annaberg-Buchholz
Telefon: +49 (0) 3733 188 000
www.erzgebirge-tourismus.de

WINTERZEIT IST DRAUSSENZEIT – WINTERWANDERN IM LICHTERGLANZ

Natur und Landschaft liegen im Winterschlaf. Dieser ganz besondere winterliche Duft durchdringt den Wald. Der Schnee glitzert und knirscht bei jedem Schritt.

Beim Ausatmen bildet sich ein Nebelschleier. Und doch stellt sich ein Gefühl des Wohlbehagens ein. Warmes weißes Leuchten verwandelt die Region in eine traumhafte Kulisse – denn bis zur Lichtmess Anfang Februar sind die Häuser mit traditioneller, weihnachtlicher Fensterbeleuchtung geschmückt.

Diese einzigartige Stimmung ist beim Wandern erlebbar. Winterzeit ist Draußenzeit, besonders hier im Erzgebirge.

Einige besonders schöne Tourenvorschläge sind nachfolgend genannt:

Die **Winterwanderung zum Geisingberg** führt über 8 km an Bergbaustätten der UNESCO-Welterbe Montanregion Erzgebirge / Krušnohoří vorbei und durch traumhafte Winterwälder in Altenberg.

Eine leichte Winterwandertour auf dem Höhenrücken zwischen den Flüssen Sehma und Pöhlta verspricht der **Rundweg Annaberg – Morgensonne/Cu-nersdorf** über 13 km

Diese kurze, geschichtsträchtige **Winter-Wanderung rund um den Kapellenstein** führt entlang des Heimatliederweges, den Hüttenteichen über den Anton-Günther-Weg zurück zum Start in Geyer.

Herrliche Aussichten auf die barocke Bergstadt Schneeberg genießt der Wanderer auf der anspruchsvollen **Panorama-Tour** (19 km).

Die **Rundtour um das Oberbecken Markersbach** verläuft über Hundsmarter und Flössbahn entlang der Kleinen Mittweida zurück zum Stausee (14,5 km).

Mit oder auch ohne Schnee kann man auf über 40 Winterwandertouren entspannen und die ruhige Natur genießen. Hierfür ist auch die **ERZAppAktiv** ein idealer mobiler Wegbegleiter. Diese ist als Premiumversion für iOS und Android verfügbar.

Wir empfehlen unbedingt Rucksackverpflegung sowie festes Schuhwerk, denn es könnte bei eisigen Temperaturen auch glatt sein, also Vorsicht!

Winterdampf: Eine Alternative zu einem ausgiebigen Fußmarsch ist eine Fahrt mit der Schmalspurbahn. Während der Wintermonate heizen die Dampfeisenbahnen ordentlich ein, um durch die Täler der Erzgebirgslandschaft zu schnaufen. Dabei sind die Weißeritztal- und die Fichtelbergbahn im Regelbetrieb unterwegs. Die Museumsbahn Schönheide und die Preßnitztalbahn (zwischen Jöhstadt und Steinbach) laden an ausgewählten Wochenenden zum Winterdampf ein. Aber auch der **Wintersport** kommt nicht zu kurz. Mehr als **1.000 Kilometer** gespurte Loipen machen das Erzgebirge zu einem Paradies für Langläufer und Skiwanderer. Vom Einsteiger bis zum Profi, vom klassischen Langlauf bis zum Skating-Stil – in der idyllischen Winterlandschaft des Erzgebirges fin-

det jeder seine perfekte Strecke. Ein besonderes Schmuckstück ist dabei die Kammlöipe. Sie führt Sie über 36 Kilometer auf dem Gebirgskamm vom erzgebirgischen Johanngeorgenstadt bis ins vogtländische Schöneck und zählt zu den wohl schönsten und schneesichersten Langlauf-Loipen Deutschlands.

Beachten Sie die aktuellen Corona-Regelungen in Sachsen.

Weitere Informationen unter
<https://www.erzgebirge-tourismus.de/winterzeit/>

Jetzt schon vormerken:

Die nächste Frühjahrs-Wanderwoche mit 80 Touren findet vom 15. bis 23. Mai 2021 statt.



IHRER GESUNDHEIT ZULIEBE

Wir freuen uns auf Sie!



Jetzt bewerben!
Werde Teil unseres Teams.

bewerbung@admedia.de



THERAPIE

Ambulante Rehabilitation | Physiotherapie | Logopädie | Osteopathie
Ergotherapie | Rehasport



PRÄVENTION

Ernährungsberatung | Medizinische
Trainingstherapie | Präventionskurse
Leistungsdiagnostik



WELLNESS

Klassische Massagen | Hot Stone
Wohlfühlmassagen



DIAGNOSTIK

Medizinisches Labor | Chirurgische
Praxis | Gemeinschaftspraxis

ADMEDIA Rehazentrum

Dörnerzaunstr. 5 - 09599 Freiberg - 03731 2032-100

ADMEDIA Physiotherapie

Dörnerzaunstr. 1 - 09599 Freiberg - 03731 2797-270